



FEM.A



# Presseunterlage

## 16 Tage gegen Gewalt

25. November 2021, via Zoom

### Gesprächspartnerinnen:

**Kludia Friebe**n, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings, [office@frauenring.at](mailto:office@frauenring.at),  
Tel. 0664-6145800

**Andrea Czak**, MA, Obfrau Vorstand Verein FEM.A - Feministische Alleinerzieherinnen, [andrea.czak@verein-femat.at](mailto:andrea.czak@verein-femat.at), Tel. 0699-19710306

Mag.<sup>a</sup> **Susanne Wunderer**, Vorstand Verein FEM.A - Feministische Alleinerzieherinnen, [susanne.wunderer@verein-fema.at](mailto:susanne.wunderer@verein-fema.at), Tel. 0664-1232423

Mag.<sup>a</sup> **Maria Rösslhumer**, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser - AÖF, stv. Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings, [maria.roesslhumer@aoef.at](mailto:maria.roesslhumer@aoef.at),  
Tel. 0664-793 07 89



FEM.A



**Österreichischer Frauenring zu 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen  
Pressekonferenz 25. November 2021  
„Frauenpolitik und Gewaltschutz brauchen oberste Priorität“**

Der Beginn des Aktionszeitraumes „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ ist ein guter Anlass, Bilanz über die aktuelle Lage der Frauen in Österreich zu ziehen. Der Beginn des Aktionszeitraumes „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ macht uns besonders heuer deutlich, dass Frauen in Österreich von optimalem Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit aber auch ihrer sozialen Lage – besonders in der Corona-Krise – und dem Weg zur Gleichstellung sehr weit entfernt sind.

**Gewaltschutz / Gewaltprävention**

Am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ziehen wir eine traurige Bilanz. In Österreich verzeichnen wir eine Serie von aktuell 28 Femiziden und 51 Mordversuchen im Jahr 2021 - dennoch geht die Bundesregierung nicht auf die wiederholten Forderungen der Gewaltschutz- und Frauenorganisationen ein, die Gewaltprävention endlich mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Gewalt an Frauen darf keinen Platz mehr in unserer Gesellschaft haben.

**Diese Forderungen haben sich auch am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen nicht geändert:**

**Der Österreichische Frauenring fordert 228 Millionen Euro jährlich zur sofortigen Umsetzung der #Istanbul-Konvention und zusätzlich 3.000 Vollzeitarbeitsplätze für die Gewaltprävention. Weiters ist es dringend notwendig, dass eine langfristige Basisförderung der Einrichtungen einen planbaren Betrieb sichert und Berater\*innen nicht gezwungen werden, aufgrund fehlender Förderung selbst in prekäre Arbeitsverhältnisse zu wechseln. „Diejenigen, die die Frauen beraten, die selbst am Limit sind, dürfen selbst nicht ans Limit kommen.“**

Wir fordern ebenso einen **grundlegenden Klimawandel zur Beseitigung von Männergewalt** an Frauen, gegen das tiefsitzende Patriarchat und gegen die toxischen Männlichkeiten. Dazu brauchen wir bereits Maßnahmen in der Bildungspolitik, damit diese Rollenbilder nicht entstehen, aber auch konkrete Kampagnen. Wenn wir einen grundlegenden Klimawandel haben wollen, dann brauchen wir auch Geld – vor allem auch zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen gegen häusliche Gewalt. **Wir fordern daher vom Bildungsministerium einen Fördertopf mit mindestens 4 Millionen Euro jährlich für die Gewaltprävention in Schulen.**



FEM.A



Wir unterstützen die aktuelle Kampagne des Sozialministeriums [www.mannsprichts.at](http://www.mannsprichts.at)!  
Wir unterstützen und fordern aber auch die Langfristigkeit der Kampagne [www.stop-partnergewalt.at](http://www.stop-partnergewalt.at)!

### **Soziale Pandemie brachte Backlash für Frauen**

Am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ziehen wir aber auch eine sehr durchwachsende Bilanz, was die derzeitige soziale Situation von Frauen betrifft. Gerade die Corona-Krise hat die Defizite im Leben von Frauen besonders deutlich gemacht. Einkommensverluste durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, besondere Belastungen von Frauen durch die Schließung öffentlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aber auch die geringe Wertschätzung sowohl gesellschaftlicher und finanzieller Art und Weise für ihre systemrelevante Tätigkeit bedeutet gerade jetzt für Frauen einen markanten Backlash. Für Alleinerzieherinnen brachte die Pandemie eine zusätzliche Verschärfung in ihrem Leben.

**Die Anliegen von Frauen gerade in der Corona Krise wurden also stark vernachlässigt. Die Corona Krise wurde somit – wie befürchtet – für Frauen zur sozialen Pandemie.**

### **Kindschaftsrecht / Kindesunterhalt**

Der nun eingeleitete Prozess der Novelle des Kindschaftsrechtes und in Folge des Kindesunterhaltsrechtes könnte für Frauen ebenfalls gravierende Einschnitte in ihrem Leben zur Folge haben.

Der Österreichische Frauenring weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass es auch im bestehenden Kindschaftsrecht noch immer Mängel gibt, die dem Kindeswohl weitgehend entgegenstehen. Vor allem in Pflegschafts- und Obsorgeverfahren werden diese Mängel z.B. durch die „erzwungene“ gemeinsame Obsorge, die „verordnete“ Doppelresidenz oder einem ausgedehnten Kontaktrecht auch bei häuslicher Gewalt in der Praxis sichtbar. Wir sehen hier ebenfalls dringende Notwendigkeiten von „Mängelbehebung“, die jedoch auf Augenhöhe vor allem mit Frauenorganisationen erfolgen müssen. Eine unabhängige Kindeswohlkommission unter der Leitung einer erfahrenen Höchstrichterin wäre auch im Kindschaftsrecht sehr hilfreich.

Es sind gerade Frauen, die am kürzeren Ast sitzen, weil sie ihre Kinder nicht verlieren wollen und Vereinbarungen bei Gericht zustimmen, wohlwissend, dass diese Zustimmung zu ihrem Nachteil ist und auch meist nicht dem Kindeswohl entspricht. Kinder werden in Obsorgeverfahren noch immer als „Druckmittel“ und „Spielball“ verwendet, was weder zum Wohl des Kindes noch der Eltern beiträgt. Besonders Frauen verzichten auf Ansprüche, weil sie Angst um ihr Kind haben.



FEM.A



**Wir fordern die Regierung auf, keine Gesetze zu schaffen, die sowohl dem Kindeswohl als auch dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen entgegensteht!**

**Forderungen an die Frauenpolitik anlässlich  
„16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“**

- Frauenpolitik ist ein sehr breites Spektrum und erfordert viel Einsatz, Engagement und vor allem hat sie oberste Priorität in der Politik verdient!
- Frauen stellen den Großteil der österreichischen Bevölkerung dar! Sie haben es verdient, dass ihre Anliegen und Forderungen bevorzugt behandelt werden!
- Frauenpolitik darf keine Bittsteller\*innenpolitik sein!
- Es dürfen seitens der Regierung keine Gesetze geschaffen werden, die nicht dem Kindeswohl entsprechen bzw. die Rechte von Frauen als Mütter in ihrer Selbstbestimmung massiv einschränkt!
- Frauen von heute dürfen nicht die Armen von morgen werden!

Klaudia Frießen

Vorsitzende des Österr. Frauenringes

Tel.: 0664 6145800

[www.frauenring.at](http://www.frauenring.at), [office@frauenring.at](mailto:office@frauenring.at)

Mag.a Maria Rösslhumer

stv. Vorsitzende des Österr. Frauenringes

Geschäftsführerin des Vereines Autonome Österreichische Frauenhäuser

Tel.: 0664 7930789

[www.a oef.at](http://www.a oef.at), [maria.roesslhumer@a oef.at](mailto:maria.roesslhumer@a oef.at)



FEM.A



## **Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A zu 16 Tage gegen Gewalt an alleinerziehenden Frauen:**

Alleinerzieherinnen sind den unterschiedlichsten Gewaltformen, nämlich psychischer, physischer, sexualisierter, ökonomischer, struktureller und institutioneller Gewalt, ausgesetzt. Viel zu oft wird diese Gewalt an ihnen und ihren Kindern von Familienrichter\*innen, Polizist\*inne und Familiengerichtshilfemitarbeiter\*innen übersehen und negiert. Deshalb haben sie beschlossen, nicht mehr zu schweigen und stellen mit ihren Portraits Forderungen an die Politik, die Justiz und die Gesellschaft. Die Fotografin Bettina Frenzel hat 16 Mütter unseres Vereins mit ihren Forderungen portraitiert. Finanziert wurde das Projekt vom Frauenservice der Stadt Wien, der MA 57. Die Links zu der Präsentation finden Sie hier: <https://verein-fema.at/16-tage-gegen-gewalt-an-frauen/> Die Fotos zum Download finden Sie hier: <https://verein-fema.at/presse-foto-16-tage-gegen-gewalt-an-frauen/>

Die Feministischen Alleinerzieherinnen - FEM.A, geben den alleinerziehenden Müttern des Vereins eine Stimme, laden sie ein, der Welt ihre Forderungen entgegenschleudern, empowern sie, nicht an den Gegebenheiten eines patriarchalen Justiz- und Gesellschaftssystems zu zerbrechen, sondern für sich und ihre Kinder Gerechtigkeit und ein würdiges, selbstbestimmtes und vor allem gewaltfreies Leben einzufordern. Denn FEM.A kämpft für starke Mütter und ihr Recht auf ein sorgenfreies Leben. Für ihre Kinder und ihr Recht auf eine glückliche Kindheit.

Der Verein bietet unterschiedlichste Unterstützungsmöglichkeiten für Mütter an, wie das FEM.A-Telefon, Workshops mit feministischen Rechtsanwältinnen, Psychotherapeutinnen und Gewaltschutzexpertinnen ebenso wie Foren, in denen Mütter sich austauschen und vernetzen können.

Der Grund, warum der Verein gegründet wurde, ist ein Gesetz, das dafür verantwortlich ist, dass Alleinerziehende und ihre Kinder nach der Trennung nicht oder nicht ausreichend vor Gewalt geschützt wurden: das KindNamRÄG 2013. Seit Februar 2013 besteht für unverheiratete Väter die Möglichkeit, die gemeinsame Obsorge gegen den Willen der Mutter zu erlangen. Ein Gesetz, das engagierten Vätern die Möglichkeit bietet, ein liebevoller Vater im Leben ihres Kindes zu sein, aber auch ein offenes Tor für Väter, die Macht und Kontrolle über Mütter und Kinder durch die gemeinsame Obsorge ausüben wollen.



FEM.A



Kritik kam damals auch von den Grünen „Zu denken, dass eine gesetzlich verordnete gemeinsame Obsorge, auch wenn die Eltern streiten, dem Kindeswohl dient, ist absurd und realitätsfremd“, meinte die Grünen Familiensprecherin Daniela Musiol. „Das Gemeinsame kann nicht per Gesetz verordnet werden“, ergänzte Justizsprecher Albert Steinhauser im Jahr 2012. (Zitat derstandard.at 10. Oktober 2012)

Bereits im Jahr 2013 hat der Österreichische Frauenring, mit der damaligen Vorsitzenden Brigitte Hornyik, vor den negativen Auswirkungen der gemeinsamen Obsorge gewarnt. Mit dem damaligen Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser, wurde eine Evaluierung des Gesetzes mit den BETROFFENEN Eltern in einem Entschließungsantrag vereinbart. Die Evaluierung erfolgte jedoch im Jahr 2017 nur mit Expert\*innen im Familienrecht. Die ledigen Mütter, die am meisten unter der gemeinsamen Obsorge litten, wurden bis heute nicht befragt.

Jetzt plant die Justizministerin Alma Zadic eine Kindschaftsrechtsreform, die die automatische gemeinsame Obsorge, eine Art der ansteigenden Doppelresidenz (Drittel-Lösung) und eine Betreuungs-APP, die den Unterhalt anhand von Betreuungszeiten der Eltern automatisch ausrechnen soll.

### **Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A mit seiner Obfrau Andrea Czak fordert dagegen:**

- Evaluierung des KindNamRÄG 2013, der gemeinsamen Obsorge und des Kontaktrechts, mit den betroffenen Müttern.
- Keine automatische, gemeinsame Obsorge bei jeglicher Form von Gewalt unter dem Decknamen der gemeinsamen elterlichen Verantwortung - vor allem psychischer Gewalt!
- Gewaltschutz muss oberste Priorität haben und vor Kontaktrechten von gewalttätigen Kindesvätern stehen!
- Eine Unterhaltssicherung für jedes Kind in Österreich!
- Die aufwändige, unbezahlte Care-Arbeit der alleinerziehenden Mütter muss finanziell abgegolten werden und zwar bis zur Volljährigkeit des Kindes!



FEM.A



## **Gleichstellung und Schutz vor häuslicher Gewalt für Mütter Kraft Gesetz?**

Funktioniert nicht, sagt Susanne Wunderer (FEM.A – Verein Feministische Alleinerzieherinnen). Gemeinsam mit anderen Frauen- und Opferschutzeinrichtungen lehnt FEM.A die gemeinsame Obsorge als Regelfall für unverheiratete Eltern, die verpflichtende Doppelresidenz und die Koppelung des Unterhalts an die Betreuungszeit ab.

Im Regierungsübereinkommen der türkis-grünen Regierung finden sich die Punkte „Modernisierung, Vereinfachung, Rechtssicherheit des Kindesunterhaltsrechts“ und „Weitere Modernisierung des Kindschaftsrechts“. Dazu wurden im Justizministerium Arbeitsgruppen etabliert, u.a. eine, deren Fokus auf dem Schutz vor häuslicher Gewalt liegt, wo Expert\*innen aus Frauen-, Gewaltschutz-, Kinder- und Opferschutzeinrichtungen (auch FEM.A, Österreichischer Frauenring und AÖF Autonome Österreichische Frauenhäuser) Inputs zu einem Konzeptpapier des Ministeriums geben.

Was im Justizministerium geplant ist, fasst Susanne Wunderer von FEM.A - Verein Feministische Alleinerzieherinnen so zusammen: „Man glaubt, die Gleichstellung der Frauen und ihren Schutz vor Gewalt kraft Gesetz erzwingen zu können. Dabei wird die Verpflichtung dazu zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt wirksam – nämlich nach der Trennung eines Paares, wo es im Streit auseinander gegangen ist.“ Wenn ein Paar auseinander geht, ist sehr oft die mangelnde Beteiligung des Vaters an Haushalt und Erziehung einer der Hauptgründe. „Zu glauben, dass sich der Vater nach der Trennung plötzlich stärker an Erziehung und Care-Arbeit beteiligen wird, nur weil es im Gesetz steht, mutet geradezu naiv an,“ so Wunderer und ergänzt: „Mit der Koppelung der Betreuungszeit an die Unterhaltsleistung werden dazu noch die falschen Anreize gesetzt.“

## **Qualität vor Quantität, statt umgekehrt.**

„Denn viele Väter interessieren sich nur deshalb für mehr Zeit mit dem Kind, weil sie dadurch weniger Unterhalt zahlen müssen.“ Die Kinderbetreuung übernehmen in solchen Fällen nicht selten Großmütter oder neue Partnerinnen, während der Vater weiterhin nicht bereit ist, sein berufliches Engagement seinen Betreuungspflichten anzupassen. Dass dies dem Kindeswohl schadet, liegt auf der Hand.



FEM.A



## Keine Obsorge bei Gewalt.

„Aus unserer Praxis wissen wir, dass Gewalt für Trennungen oft eine Rolle spielt.“ so Wunderer. „Gewalt wird in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren vielfach unter den Tisch gekehrt. Mütter und ihre Kinder werden im Namen des Kindeswohls zu Kontakten mit den Gewalttätern gezwungen, statt sie zu schützen.“ Dies, trotzdem mit dem KindNam-RÄG 2013, der letzten Novelle des Kindschaftsrechts, als wichtiges Kriterium des Kindeswohls u.a. „die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben“ (§ 138 Z 7 ABGB) gesetzlich verankert wurde. „Denn die Väter zu beteiligen scheint wichtiger zu sein“, führt Wunderer aus und fragt: „Warum sollen gewalttätige Väter mit der geteilten Obsorge einen Vertrauensvorschuss bekommen, den sie nicht verdient haben, und den gerade sie so unheilvoll für Mutter und Kind missbrauchen können?“

Forderungen, siehe Konzeptpapiere Kindschaftsrecht und Kindesunterhaltsrecht



Mit freundlicher Unterstützung von

